



Schlimme Ereignisse dürfen keinen
blinden Aktionismus zur Folge haben

Vor rund vier Wochen ist unser Landkreis von einem schrecklichen Gewaltverbrechen erschüttert worden. Dem bisherigen Ermittlungsstand zufolge ist ein anhaltender Nachbarschaftsstreit in Langweid derartig eskaliert, dass drei Menschen mit einer Schusswaffe getötet und zwei weitere schwer verletzt wurden. Die Tat löste weit über die Grenzen unseres Landkreises hinaus Entsetzen und Trauer aus. Und sie entfachte eine Debatte über das derzeitige Waffenrecht, da sich die Tatwaffe legal im Privatbesitz des mutmaßlichen Täters befunden hatte. Diese Debatten verlaufen mit Blick auf die grausamen Geschehnisse in Langweid verständlicherweise oft sehr emotional, doch jegliche Änderungen an geltendem Recht müssen sachlich besprochen werden.

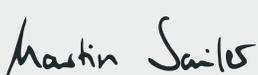
Jahrzehntelang war der mutmaßliche Todesschütze aus Langweid polizeilich und strafrechtlich unauffällig, ging dem Schießsport nach, führte ein normales Leben. Bis er aus noch ungeklärten Umständen und Motiven heraus zu einer seiner Waffen griff und fünf Menschen niederschoss. Solche Taten zu verhindern, stellt unsere Gesellschaft und unseren Rechtsstaat vor eine kaum lösbare Aufgabe. Sportschützinnen und -schützen pauschal den Waffenbesitz zu untersagen, würde das Ende des Schießsports bedeuten, dem Zehntausende in Deutschland begeistert und friedlich nachgehen. Und man dürfte zurecht die Doppelmoral einer solchen, rigorosen Maßnahme kritisieren: Was ist mit Jägerinnen und Jägern oder Polizeibeamten, denen der private Waffenbesitz gestattet ist und die Pistolen und Flinten für die Ausübung ihrer Aufgaben benötigen? Wer würde sich je darauf festlegen, dass bei diesen Personen der Missbrauch ihrer Waffen vollständig ausgeschlossen ist?

Die gesetzgebenden Stellen unseres Staates stehen beim Waffenrecht vor der Mammutaufgabe, diverse Interessen unter einen Hut zu bekommen: dem begründeten Anspruch auf Waffenbesitz mancher Bürgerinnen und Bürger nachzukommen, das Sicherheitsempfinden der restlichen Bevölkerung jedoch zu wahren und den kriminellen Einsatz der Waffen zu verhindern. Aktuell setzt unser Staat in erster Linie auf Überprüfungen: Wer eine Waffe besitzt, wird alle drei Jahre auf Zuverlässigkeit überprüft; kommt durch Straffälligkeit oder aus anderen Gründen ein berechtigter Zweifel an der Zuverlässigkeit auf, erlischt das Besitzrecht. Waffenschrank-Kontrollen durch Behördenmitarbeitende, wie sie mit Blick auf Langweid auch mehrfach von der Lokalpresse in den Vordergrund gerückt wurden, können die staatliche Kontrolle der Besitzberechtigten höchstens flankieren: Über 4.100 Personen im Augsburger Land besitzen rechtmäßig eine oder mehrere Waffen – ein Personenkreis, der aufgrund seiner schieren Größe unmöglich engmaschig zuhause kontrolliert werden kann. Aus diesem Grund finden diese Kontrollen auch nur stichprobenartig, teils unangekündigt und anlassbezogen, beispielsweise nach Eingang einer Beschwerde, statt.

So angemessen die Diskussion über schärfere Waffengesetze ist, so schwierig ist es auch, in der hochdiversen Gemengelage einen tragfähigen und umsetzbaren Kompromiss zu finden. Dass Sportschützen ihre Waffen oder zumindest die Munition in den Schützenheimen einlagern müssen, wie diesen Monat immer wieder als Vorschlag zu hören war, ist mit Verweis auf den Sicherheitsaufwand nicht praktikabel. Und auch regelmäßige Kontrollen zuhause machen Waffenmissbrauch nicht unmöglich. Ganz nüchtern gesagt, hätte eine Kontrolle des mutmaßlichen Täters von Langweid selbst am Vorabend der Tat den gewaltsamen Tod seiner drei Nachbarn nicht verhindern können.

Es ist einfach, von den Gesetzgebern in München und Berlin strengere Maßnahmen zu erwarten. Wir dürfen jedoch nicht reflexartig in Aktionismus verfallen. Und schon gar nicht dürfen die Todesopfer, die in Langweid zu beklagen sind, als Argument für unüberlegte Forderungen benutzt werden.

Ihr



Martin Sailer
Landrat